

# newsletter Behindertenpolitik

Nr. 25 – September 2006

## „My home is my castle“

„Mein Heim ist meine Burg“, so die deutsche Übersetzung der englischen Worte. Sie bilden das Leitmotiv des vorliegenden newsletters. Das mag Verwunderung erzeugen, da diese Worte gemeinhin positiv besetzt sind als Schutzraum gegen die Widrigkeiten der Welt. Diese Deutung setzt aber voraus, dass er oder sie Burgherr/Burgfrau ist und die Entscheidung über das eigene Heim besitzt. Fehlt diese Entscheidungsmacht, kann der Burgaufenthalt leicht im Verlies enden.

Christian Winter verweist in seinem Beitrag zur kürzlich beschlossenen Föderalismusreform auf mögliche Folgen fehlender Selbstbestimmung (S. 4). Bisher einheitliche Standards der Lebensbedingungen in Heimen, wie gut oder schlecht sie auch seien, können bald der Vergangenheit angehören, wenn durch die – in den Medien – hochgelobte Reform das bundesweit gültige Heimgesetz durch 16 verschiedene Ländergesetze abgelöst sein wird.

Ebenso ist „Vorsicht beim betreuten Wohnen“ angesagt, wie Christian Winter im gleichlautenden Artikel zu einem Urteil des Bundesgerichtshofs beschreibt (S. 5). Ist man/frau mit den Serviceleistungen der Assistenz unzufrieden und kündigt den Vertrag, so kann laut Gerichtsentscheidung auch der Mietvertrag mit der Einrichtung gekündigt werden. Statt Einschließung ins „Burgverlies“ also unfreiwillige Auswilderung. Sieht so das Motto der Herrschenden nach mehr Eigenverantwortung aus? Christian Winter nimmt auch das Persönliche Budget unter die Lupe, das demnächst rechtsverbindlich werden soll – doch nicht für alle. (S. 5)

Auch Volker van der Locht beschreibt in dem historischen Rückblick die Konsequenzen fehlender Entscheidungsmacht im Dritten Reich. Am Beispiel eines anthroposophischen Heims erinnert er daran, wie eine nichtkonforme Weltsicht im Nationalsozialismus zu Verbot, Verfolgung und Ermordung führte (S. 6).

Anthroposophie gilt heute allgemein als Variante alternativer Bewegungen. Christian Mürner erinnert im Gespräch mit Udo Sierck an einen anderen Zweig dieser Bewegungen. Anlässlich des Todes von Franz Christoph vor zehn Jahren rekapitulieren sie die Anfänge und Bedeutung der Krüppelbewegung, die unter anderem auch Kritik an und Missstände in Heimen in die Öffentlichkeit trug (S. 7). Das Interview stimmt nachdenklich, und wir hoffen, damit der Leserschaft einige Anregungen zu geben, darüber nachzudenken, wie wir wieder stärker in die Offensive kommen.

Für die Redaktion  
Volker van der Locht

## **Erbgesundheitsgesetz: Immer noch nicht vom Tisch?**

Die Fraktion Die Linke stellte eine kleine Anfrage zur „Nichtigerklärung des Erbggesundheitsgesetzes“. Anlass ist der 73. Jahrestag der Verabschiedung des NS-Gesetzes zur „Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Dafür setzen sich seit Jahren auch der Bund der Euthanasie-Geschädigten und Zwangssterilisierten und die Bundesvereinigung Lebenshilfe ein. Nach Ansicht der Bundesregierung bedarf es keiner besonderen Nichtigerklärung, weil das Gesetz ohnehin dem Grundgesetz widersprechen würde.

Die Antwort der Regierung ist nachzulesen unter: <http://dipbundestag.de/btd/16/023/1602384.pdf>

## **Kongress in Bremen: Visionen für die Behindertenpolitik.**

Wie wollen behinderte Menschen im Jahre 2020 leben und was muss dafür getan werden? Dieser Frage geht ein Kongress der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL) am 20. und 21. November in Bremen nach. Die Einladung für den Kongress unter dem Motto „VISIONEN – Behinderte Menschen setzen Meilensteine für die Behindertenpolitik“ ist im Internet zu finden. Als ReferentInnen stehen zum Beispiel Horst Frehe, Adolf Ratzka aus Schweden und weitere internationale Gäste bereit. Die Tagungsgebühr für den Kongress beträgt 25 Euro. Telefonische Auskunft unter: 03641/23 475

## Newsletter

### „Selbstbestimmt Leben konkret“

Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben macht einen neuen Newsletter, der regelmäßig Informationen zur Behindertenpolitik verbreitet. Bestellen kann man ihn unter: [ottmar.miles-paul@bifos.de](mailto:ottmar.miles-paul@bifos.de)

### Eine neue Broschüre für den Weg zu barrierefreien Websites

Die Publikation gibt Antworten auf viele Fragen zur Barrierefreien Gestaltung von Internetpräsentationen. Sie ist erhältlich beim Bundeskompetenz- und Referenzzentrum „barrierefrei kommunizieren“, Wilhelmstr. 52, 10117 Berlin, Fax: 0 30/20 60 89 - 0 oder: [www.barrierefrei-kommunizieren.de](http://www.barrierefrei-kommunizieren.de)

### Hessische Sozialministerin fordert gesetzlich Grundlage für ausländische Betreuerinnen und Haushaltshilfen

Die hessische Sozialministerin Silke Lautenschläger weiß, dass besonders aus Osteuropa Frauen kommen, die in der Pflege und im Haushalt arbeiten. Der Bedarf sei groß. Deshalb soll eine zeitlich beschränkte Arbeitserlaubnis möglich werden, damit die Pflegebedürftigen zu Hause versorgt werden könnten. Die Hessische Landesregierung ist gemeinsam mit Rheinland-Pfalz im Bundesrat aktiv geworden. Das Gesetz über den Arbeitsmarktzugang im Rahmen der EU-Erweiterung soll geändert werden und ausländischen Hilfskräften versicherungspflichtige Vollbeschäftigung bis zu bis zu drei Jahren in Haushalten mit Pflegebedürftigen ermöglichen. Der Bundesrat hat diesen Vorschlag mehrheitlich angenommen und an die Bundesregierung weitergeleitet. Die Ministerin hält das für eine „Übergangslösung“. Mittelfristig sollen „deutsche Arbeitskräfte“ engagiert werden, über private Dienstleistungsagenturen und mit Steuervergünstigungen für Pflegebedürftige und Ihre Angehörigen.

### Ein neues Beratungsangebot für Frauen mit Behinderung

Autonom Leben e.V. in Hamburg bietet ab September 2006 psychosoziale Begleitung und Beratung für Frauen mit Behinderung an. Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat ist dort Nadine Thomas ansprechbar. Telefon: 040/98 26 74 59 oder Mail: [Nadine.Thomas@autonomleben.de](mailto:Nadine.Thomas@autonomleben.de)

## Abschied vom newsletter

Seit Frühjahr 1994 mache ich nun Zeitungsarbeit: Bis Anfang 2000 als Redaktionsmitglied der behindertenpolitischen Zeitschrift „die randschau“ und die letzten sechs Jahre als Herausgeber des „newsletter Behindertenpolitik“.

Seit ich als Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei ambulante dienste e. V. in Berlin arbeite, fiel es mir immer schwerer, berufliches Engagement und ehrenamtliche Zeitungsarbeit unter einen Hut zu bringen, so dass ich mich schweren Herzens entschlossen hatte, zum Ende des Jahres beim „newsletter Behindertenpolitik“ auszusteigen.

Durch extremen Zeitdruck, unter den mich die Herausgabe dieses vorliegenden Heftes gebracht hätte, habe ich mich sehr kurzfristig entschlossen, bereits jetzt meine Mitarbeit einzustellen.

Ich denke, nach 25 Heften (24 Ausgaben plus der Nullnummer) ist dies eine „runde Sache“.

Martin Seidler

## Neue Verordnung der Europäischen Union über Rechte von Flugreisenden mit Behinderung

Im nächsten oder übernächsten Jahr muss die, am 15. August 2006 verabschiedete Verordnung der EU über die Rechte von Flugreisenden mit Behinderung und Mobilitätseinschränkungen (Nr. 1107/2006) eingehalten werden.

Fluggesellschaften, Reiseveranstalter und –vermittler dürfen Reisewillige mit diesen Einschränkungen nicht mehr ablehnen. Eine Hintertür bleibt allerdings offen: Ablehnung aus Sicherheitsgründen.

Das betrifft die Größe des Flugzeugs, die Breite der Türen und die Forderung, dass eine geeignete Begleitperson mitreisen muss.

Eine Ablehnung muss begründet und eine „zumutbare Alternative“ angeboten werden.

## Mal eine positive Initiative der britischen Regierung

Ein online-Dienst macht die britische Insel für Menschen mit Behinderungen attraktiv. Dort kann man nach Orts- und Stadtteilnamen Behindertenparkplätze in 64 Städten ausfindig machen. Hier sind auch Angaben zu barrierefreien Tankstellen zu finden, und ob es dort barrierefrei Toiletten gibt. Nachahmung kann nur dringend empfohlen werden.

## Roboter in der Pflege

Das japanische Forschungsinstitut Riken entwickelt einen ganz besonderen Roboter für die Altenpflege. Der 100 Kilo schwere künstliche „Altenpfleger“ heißt RI-MAN, ist 158 cm groß, soll sehen, hören und einige Gerüche identifizieren können. Tragen kann er bislang aber nur 12 Kilo. In einigen Jahren, wenn er 70 Kilo tragen kann, soll er im Pflegealltag nützlich werden. Eine automatische Waschstraße für alte Menschen ist in Japan bereits im Einsatz.

## 2. Bundesweite Nachdenkaktion der Altenhilfe

Am 1. und am 29. September wollen BewohnerInnen, MitarbeiterInnen und hoffentlich viele Interessierte vor den Einrichtungen auf die desolate Situation in

der Altenhilfe aufmerksam machen. Mit-Initiator ist Georg Bonerz, Leiter des Marienhauses in Essen. Weitere Informationen unter: [www.nachdenkaktion.de](http://www.nachdenkaktion.de); Kontakt: [info@nachdenkaktion.de](mailto:info@nachdenkaktion.de) oder Telefon: 02 01 / 87 44 00

## „Illegale Beschäftigung in Privathaushalten mit Pflegebedürftigen“

übliche Fragen der FDP,  
übliche Antworten der Regierung

Die FDP-Fraktion ist besorgt. Der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. (bpa) schätzt, dass 100.000 illegale Pflegekräfte für einen durchschnittlichen Kurs von 1.000 Euro plus Logis hierzulande arbeiten. Die FDP-Abgeordneten wollten in ihrer kleinen Anfrage (Dr. 16/2278) wissen, ob die Bundesregierung die genaue Anzahl kennt, wie es um Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten bestellt sei. Die Antworten der Regierenden: Die Anzahl sei unbekannt, schließlich gehe es um illegale Beschäftigungen.

Die Kontrolle soll intensiviert werden, auch unter Einbeziehung legaler Pflegedienste, die denunzieren könnten. Die Ursache liege im Lohngefälle zwischen legalen und illegalen Beschäftigungsverhältnissen. Lösung wird im Abbau von Sozialversicherungsabgaben gesehen.

---

## Sterbealltag und Sterbehilfe heute

Der Journalist und Rechtsanwalt Oliver Tolmein hat ein neues und ungemein spannendes Buch geschrieben. Unter dem Titel „Keiner stirbt für sich allein“ versammelt der Autor viele, sehr lebensnahe Geschichten und Einzelschicksale über das Leben und Sterben heute. Sehr konkret und nachvollziehbar wird jene Realität des Sterbens, die seit Jahren unter dem Schlagwort „Pflegenotstand“ in den Medien diskutiert und nicht selten als unabänderlich präsentiert wird. Oliver Tolmein spürt aber nicht nur die professionelle Hilflosigkeit und ökonomisch begründete Tatenlosigkeit in den Krankenhäusern und Altenstationen auf. Er zeigt uns auch die vielen Mühen und Möglichkeiten, die es in privaten Räumen und in der Hospiz-Begleitung gibt, um das Sterben menschlicher zu machen. Wer diese politischen und sozialen Dimensionen aufspürt, verlässt die üblichen Bahnen der Debatte um Sterbehilfe und Patientenver-

fügungen. Das ganze Drama des Sterbens ist nicht zu bewältigen – oder lebbarer zu machen – indem juristische Prozeduren und bürokratische Verfahren die Zeitspanne vor dem Tod regeln oder gar abschaffen. Die viel beschworene „Selbstbestimmung am Lebensende“ wird zum sozialpolitisch nützlichen Mythos. Denn wenn Schmerztherapien unzureichend, Palliativbetten, wohnliche Unterbringung und angemessene Pflege nicht vorhanden oder als zu teuer angesehen werden, wird die individuelle „Wahl“ zur Farce. Es ist so: „Keiner stirbt für sich allein“.

*Oliver Tolmein:*

*Keiner stirbt für sich allein.*

*Sterbehilfe, Pflegenotstand und das Recht auf Selbstbestimmung.*

*C.Bertelsmann Verlag (München) 2006,  
256 Seiten, 14,95 Euro*

## 16 verschiedene Heimgesetze - 16 verschiedene Lebensbedingungen

**Nach langen politischen Auseinandersetzungen gibt es sie nun: die Föderalismusreform. Sie hat tiefgreifende Folgen, die nicht „nur“ das Terrain der Bildung oder Sicherheitspolitik betreffen. Mit der Reform wird das bundesweit gültige Heimgesetz durch verschiedene Regelungen in den einzelnen Bundesländern ersetzt.**

Die große Koalition erklärte vor kurzem in einer Pressemitteilung, durch die Föderalismusreform die Handlungsfähigkeit des Staates verbessern zu wollen. Um die Bürokratie zu verringern, müssten die Zuständigkeiten vom Bund und von den einzelnen Bundesländern grundlegend verändert werden. Auf den ersten Blick ein lohnendes wie lobenswertes Unterfangen. Zieht man die einzelnen möglichen Veränderungen jedoch genauer in Betracht, verflüchtigt sich dieser positive Eindruck sehr schnell.

Beispielsweise wird das bisher einheitliche Heimgesetz durch verschiedene Fassungen der einzelnen Bundesländer ersetzt. Diese Vorgehensweise widerspricht allerdings jenen Zielen, die 1974 zu einer bundesweiten Regelung des Heimrechts führten. Das Hauptargument gegen unterschiedliche Landesgesetze war, dass im gesamten Land ähnliche oder zumindest vergleichbare Lebensumstände für ältere Menschen garantiert werden sollten. Ganz in diesem Sinne wurde auch die letzte Veränderung des Heimgesetzes im Jahr 2002 vorgenommen. Die verschiedenen Verträge der unterschiedlichen Einrichtungen wurden übersichtlicher und transparenter gestaltet, das Mitspracherecht der Heimbewohner/innen und der Angehörigen wurden gestärkt. Vor allem aber wurde damals festgeschrieben, dass Mindeststandards für die Betagten und Pflegebedürftigen bundesweit zu gewährleisten sind. Angesichts der teilweise ohnehin schockierenden Zustände in diesen Institutionen ist das ein geradezu unverzichtbarer Bestandteil des Gesetzes. So wurde wenigstens das Notwendigste garantiert. Die Mindestgröße der Zimmer oder die maximale Anzahl der Betten waren bundesgesetzlich vorgeschrieben.

Wo liegen nun die Fallstricke der gerade beschlossenen Änderungen, mit denen die Zuständigkeit zugunsten der einzelnen Bundesländer verschoben

wurden? Es wird keine Garantie mehr dafür geben, dass die – über Jahre mühsam erarbeiteten – Grundbedingungen für HeimbewohnerInnen beibehalten werden. Unter den neuen Konditionen können einzelne Ländern die Lebensumstände für stationär untergebrachte Menschen an ihre jeweilige Finanzlage anpassen.

So wird mit dem wohlklingenden Label „Entbürokratisierung“ ein unausgesprochener Kostenvorbehalt eingeführt. Genau das befürchten die Sozialverbände zurecht. Der Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt, Rainer Brücker, sieht mit der Föderalismusreform einen Sozialleistungswettbewerb nach unten und zu Lasten der stationär betreuten Menschen entstehen. Es mag gute und sinnvolle Argumente für eine Neugestaltung der Länderkompetenzen geben.

Für die Veränderung des Heimrechts ist uns die Bundesregierung allerdings eine plausible Begründung schuldig geblieben.

Dass die Verhältnisse bald weniger bürokratisch sind, darf bezweifelt werden. Zum Beispiel müssen sich Heimbetreiber, die in verschiedenen Bundesländern Einrichtungen unterhalten, mit einem föderalen Wirrwarr von Bestimmungen auseinandersetzen. Hochpreisige Heimplätze für Betuchte existieren schon heute neben den Billigangeboten für – besonders Frauen – mit Minirenten. Das Sozialdumping in allen Bereichen – von der Gesundheitsversorgung über die Arbeitslosenversicherung bis zu den Renten – verschärft das gesellschaftliche Armuts- bzw. Reichtumsgefälle fortlaufend.

Mit der Föderalismusreform kann nun der „Wettbewerb“ um Niedrigstandards und Billigangebote in der Heimbetreuung juristisch abgesichert beginnen. Die Kostenträger werden Einsparungen bei den Zuzahlungen für Pflegebedürftige begrüßen. Möglicherweise wird uns diese Kostensenkung als erfolgreiche „Entbürokratisierung“ und „Effizienzsteigerung“ präsentiert.

Die versprochene Entschlackung des Staates entpuppt sich bei genauerer Betrachtung der Föderalismusreform und der sozialstaatlichen Abbauprozesse als Spargesetz, das eine Rückkehr zur ansonsten überwunden geglaubten, unsozialen Kleinstaaterei zur Folge hat.

Christian Winter

## Vorsicht bei betreutem Wohnen

Bei Kündigung der Serviceleistung kann der Mietvertrag gekündigt werden

Im Februar dieses Jahres hatte der Bundesgerichtshof darüber zu entscheiden, ob die Kündigung des Mietvertrags sittenwidrig ist, wenn die angebotene Serviceleistung von dem Bewohner abgelehnt wird. In dem vorliegenden Heimvertrag, den das Gericht zu beurteilen hatte, konnten der Mietvertrag und der Vertrag über die Dienstleistungen des Betreuten Wohnens nicht unabhängig von einander gekündigt werden. Trotzdem zahlte die beklagte Mieterin nur einen Teil der Pauschale für die Dienstleistungen, weil sie mit diesen unzufrieden war und den Pauschalbetrag für überhöht hielt. Als sie diesen Service komplett kündigte, wurde von dem Betreiber der Einrichtung der Mietvertrag gekündigt. Das Gericht sieht in dem Mietvertrag und den Serviceleistungen ein einheitliches Rechtsgeschäft. Dies ist aus der Sicht des Bundesgerichtshofs notwendig, da der Anbieter den Bedarf nicht anders kalkulieren kann und den BewohnerInnen nur so die Sicherheit über die benö-

tigten Hilfsleistungen garantiert. In der Entscheidung wird zwar eingeräumt, dass diese Konstellation eine Kündigung des Servicevertrags nahezu unmöglich macht, trotzdem geht das Gericht davon aus, dass die BewohnerInnen der Einrichtung nicht rechtlos sind. Es soll in diesen Zusammenhang genügen, dass nach § 626 BGB ein Dienstvertrag gekündigt werden kann, wenn ein Grund vorliegt, der die Weiterführung des Vertragsverhältnisses unzumutbar macht. Rein juristisch betrachtet ist diese Begründung zwar nachvollziehbar, allerdings wird sie der Lebenssituation von Pflegebedürftigen kaum gerecht. Angesichts der Tatsache, dass ältere Menschen mit Behinderungen auf dem Wohnungsmarkt kaum Chancen haben, wird mit diesem Urteil die Position der Wohnungsanbieter unverhältnismäßig gestärkt.

Christian Winter

## Das persönliche Budget soll ab 2008 Rechtsverbindlich werden

**Nach der Erprobungsphase bis 2007 soll nun der Rechtsanspruch auf das persönliche Budget folgen**

Seit dem 1. Juli 2004 können behinderte und pflegebedürftige Menschen das so genannte Persönliche Budget beantragen. Darunter ist ein Geldbetrag zu verstehen, der es den Berechtigten ermöglichen soll, die notwendigen Dienstleistungen einzukaufen bzw. AssistentInnen nach dem Arbeitgebermodell selbst zu organisieren. Bisher war diese Leistungsform von dem Ermessen der Verwaltung abhängig. Das soll sich am 1. August 2008 ändern. Ab diesen Zeitpunkt soll es einen Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget geben. Für die Betroffenen ist das erst einmal eine positive Nachricht, weil damit die Bedürfnisse des Einzelnen stärker unterstützt werden. Allerdings bleiben auch viele Fragen offen. So bleibt die Anfrage der Fraktion Die Linke, in wie weit sich das System auch in Richtung Altenhilfe öffnen wird von der Bundesregierung schlichtweg unbeantwortet. Die Schweigsamkeit der Regierenden

wirkt zwar auf den ersten Blick widersprüchlich, bei genauerer Betrachtung lässt sich allerdings durchaus ein System erkennen. Unabhängig von der Erprobung bzw. Einführung des Persönlichen Budgets wird in Deutschland weiterhin und parallel in stationäre Einrichtungen investiert. Diese Vorgehensweise verhält sich ganz im Gegensatz zu den Trends in europäischen Ländern mit vergleichbaren Versorgungssituationen. In Skandinavien beispielsweise sind die Großeinrichtungen immer mehr reduziert worden. Die Tatsache, dass das Persönliche Budget im Kontext von alten Menschen, Demenzkranken oder Betreuten einfach kaum erwähnt wird, lässt den Eindruck entstehen, dass es auch nach der rechtsverbindlichen Einführung, nicht für alle Betroffenen gleichermaßen gelten soll. Es ist also wichtig darauf zu drängen, dass diese Leistungsform jedem und jeder – und zwar unabhängig von der Art der Behinderung – offen steht. Jede andere Entwicklung hätte eine Zwei-Klassen-Pflege zur Folge.

Christian Winter

Vor 70 Jahren

## „aufgelöst und verboten“

Ein erster Versuch zum Verbot  
des anthroposophischen Heilinstituts  
„Haus Spitzner“ am 22. September 1936

*„Auf Grund von § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (...) wird das „Heil- und Erziehungsinstitut für seelenpflegebedürftige Kinder Haus Spitzner in Bonnewitz“ (...) aufgelöst und verboten.“*

So lautet in dürren Worten der Paragraph 1 einer Verfügung des Sächsischen Wohlfahrtsministeriums. Viel versprechend hatte acht Jahre zuvor die anthroposophische Heilpädagogik begonnen. Im Frühjahr 1924 eröffnete der „Lauenstein“ als erste dieser Einrichtungen in Jena. In den Folgejahren entstanden weitere Einrichtungen, so dass bis 1933 in Deutschland acht Einrichtungen bestanden.

„Haus Spitzner“ war eines der letzten Heimgründungen noch im Jahr der NS-Machtergreifung 1933. Im September 1933 stellte die Gründerin Annemarie Spitzner einen Antrag an die Dresdner Sozialverwaltung auf Genehmigung zur Aufnahme von „erziehungsschwierigen“, „milieugeschädigten“ Kindern und Kindern mit Epilepsie: Der Antrag fand das Wohlwollen der Behörde. In ihrem Bescheid schrieb sie: „Gegen Erteilung der mit dem beigefügten Gesuch erbetenen Erlaubnis gehen dem Bezirksverband ebenfalls keine Bedenken bei; er befürwortet das Gesuch aufs Wärmste.“ Noch im gleichen Monat, am 26. September, erteilte das Wohlfahrtsministerium die Genehmigung zur Aufnahme von Kindern im Alter bis 14 Jahren.

Die positive Stellungnahme lässt aber nicht unmittelbar auf eine Nähe zwischen Anthroposophie und Nationalsozialismus schließen. Darauf deutet schon der Begriff der „seelenpflegebedürftigen Kinder“ im Namen aller Heilinstitute. Der Begriff wurde von Rudolf Steiner geprägt und sollte die damals üblichen Begriffe der „Schwachsinnigen“ und „Idioten“ ersetzen. Steiner schuf damit zwar einen Begriff, der integrierend wirkte. Doch er beinhaltete keinen Selbstbestimmungsanspruch der Betroffenen, da nur die Kenntnis der „höheren geistigen Welten“ ein vertieftes Verständnis in die Behinderung ermöglichte. Dies war letztlich nur den anthroposophisch orientierten Heilpädagogen und Ärzten möglich. Dennoch widersprach die anthroposophische Sicht den gängigen Vorstellungen der Zeit, besonders denen der Nationalsozialisten, die die Betroffenen unter die erbbiologisch Minderwertigen fasste. Ausschlaggebend für die Verbotsverfügung 1936 waren aber andere Gründe. Nach anfänglichem

Aufschwung bezog die Einrichtung bei Pirna in Sachsen das „Haus Bonnewitz“, um die steigende Kinderzahl unterzubringen. Die Verwaltung in Pirna war dem Heim aber nicht so wohlgesonnen wie die in Dresden. Im Oktober 1935 schrieb der Schulrat in Pirna über das Heim, das nach dem Tode Annemarie Spitzners von Martin Kretschmer geleitet wurde: „Nach dem hier vorliegenden Vorgang handelt es sich bei der (...) Erziehungsanstalt um ein Unternehmen, das im Sinne der Heilpädagogik Dr. Rudolf Steiners arbeitet. Die Erziehung beruht also auf theosophischer Grundlage. Das ist seinerzeit bei der Besichtigung auch dem Ausschuss bekannt geworden. Die Erklärungen des Heimleiters sollen auch ‚anscheinend mit einer gewollten Vorsicht gemacht‘ worden sein. Als Nationalsozialist kann ich Unternehmungen mit einer derartigen Weltanschauung nicht billigen und daher auch nicht fördern.“

Inzwischen hatte sich auch das allgemeine Klima gegen anthroposophische Einrichtungen gewandelt. Am 1. November 1935 erfolgte das Verbot der anthroposophischen Gesellschaft. In der Begründung hieß es: „Nach der geschichtlichen Entwicklung der Anthroposophischen Gesellschaft ist diese international eingestellt und unterhält auch heute noch enge Beziehungen zu ausländischen Freimaurern, Juden und Pazifisten.“ Die Folge davon war auch das Verbot für Haus Spitzner. Dennoch wurde es schon im Oktober wieder zurückgezogen. Mit dafür verantwortlich war der Einfluss vom Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, der Sympathien für die naturheilkundliche Medizin hegte. Beispielsweise wurde in dem gleichnamigen Rudolf Heß Krankenhaus in Dresden 1934 eine „biologische Forschungsstelle“ eingerichtet. Nach seinem Englandflug 1941 fehlte jedoch Heß' schützender Einfluss. Am 4. Juni 1941 verfügte der Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes Reinhard Heydrich eine „Aktion gegen Geheimlehren und sogenannte Geheimwissenschaften“ Die „Aktion“, die am 9. Juni durchgeführt wurde, richtete sich auch gegen anthroposophische Einrichtungen. Dabei wurde ebenfalls Haus Spitzner durchsucht und unter Aufsicht eines Treuhänders gestellt. Die Einstellung des Betriebs erfolgte erst Anfang 1942. Der Heimleiter Martin Kretschmer wurde bei dieser „Aktion“ verhaftet. Er kam zunächst ins Gestapo-Gefängnis Dresden und wurde dann, vermutlich im September 1941, ins KZ Sachsenhausen überstellt. Dort kam er in das Arbeitskommando Klinkerwerk. Es galt als Strafkommando für Häftlinge, die wegen tatsächlicher oder angeblicher Verstöße gegen die Lagerordnung bestraft wurden und möglichst nicht überleben sollten. Martin Kretschmer starb dort am 19. Februar 1942.

Volker van der Locht, Essen

Christian Mürner

## **Ich bin behindert. Wo ist das Problem?**

Ein Gespräch mit Udo Sierck über Franz Christoph (1953-1996)

**Udo Sierck, geb. 1956, dipl. bibl. Er leitet heute zusammen mit Nati Radtke als Geschäftsführer das Restaurant „Lotte“ in Hamburg-Altona. Udo Sierck war Mitbegründer der Hamburger Krüppelgruppe und von Autonom Leben Hamburg. Lange Zeit arbeitete er in der Behindertenbewegung zusammen mit dem vor zehn Jahren verstorbenen Franz Christoph.**

**Christian Mürner: Wie hast du Franz Christoph kennen gelernt?**

**Udo Sierck:** Wenn ich mich richtig erinnere, war es in einem Seminar an der Uni Bremen. Ernst Klee und Gusti Steiner waren eingeladen worden als Autoren des Buches „Behindertenreport“. Da sind wir, drei oder vier Leute aus Hamburg, hingefahren, vor allem weil wir Ernst Klee kennen lernen wollten. Ich war damals irritiert, dass Franz Christoph heftig Ernst Klee kritisierte. Es beeindruckte mich aber auch, wie aggressiv Franz Christoph sich äußerte. Ich wusste nicht, ob ich es gut fand oder schlecht. Meine Position zur Behindertenpolitik war am Anfang sehr nahe an dem, was Gusti Steiner gesagt hat. Nämlich dass Behinderung ein gesellschaftliches Problem sei und wenn man dies weiterverfolge, dann ergäben sich andere Perspektiven. Die Frage der Normalität und die Frage der Auseinandersetzung mit Nichtbehinderten, dies hatte ich in Bremen von Franz Christoph zum ersten Mal gehört.

**Welche Position nahm Franz Christoph gegenüber Ernst Klee ein?**

Kurz gesagt – es ist dreißig Jahre her –, Ernst Klee ist auch ein Fürsprecher für Behinderte und lässt letztendlich das Rollenverhältnis unkritisch bestehen. Das heißt die Nichtbehinderten sprechen für die Behinderten und Ernst Klee ist einer, der sich in diesem Ruhm sonnt. Nach Franz Christoph hätte er eigentlich den Mund zu halten, wenn es um die Belange behinderter Leute geht.

Im Anschluss an Bremen gründeten wir die „Krüppelgruppe Hamburg“. Der regelmäßige Kontakt über die „Krüppelzeitung“ zu der Bremer Krüppelgruppe und zu Franz Christoph förderte die Diskussion über Normalität. Viele Treffen waren auch konfliktbeladen. Ich denke jedoch, dass Franz Christoph und ich inhaltlich ein ähnliches Grundverständnis hatten, das auf persönlichen Erfahrungen beruhte.

**Welche konkreten Gemeinsamkeiten gab es in Eurer Lebensgeschichte?**

Es sind vor allem Alltagsgeschichten. Wir waren beide sehr jung behindert. Wenn du zum Beispiel auf den Spielplatz gegangen bist, da hast du ständig gemerkt, du stehst jetzt im Mittelpunkt, obwohl du es gar nicht willst, nicht im positiven Mittelpunkt, sondern als Attraktion, nur weil du dich anders bewegst, als die anderen. Ich glaube, auf dieser persönlichen Erfahrungsebene hatten wir eine echte Verbindung. Doch wenn Franz Christoph und ich die Rolle der Nichtbehinderten hinterfragten, sind wir auf großes Unverständnis gestoßen.

Schon als junger behinderter Mensch besteht eine Konkurrenz zu den Geschwistern und du musst dich durchsetzen gegenüber den Eltern. Franz Christoph hat es auf seine Art und Weise gemacht und ich auf meine und das hat dazu geführt, dass wir beide relativ früh angefangen haben, uns von zu Hause abzunabeln. Ohne es theoretisch begründen zu können, haben wir gesagt: Was ist, ich bin doch nur behindert. Wo ist jetzt das Problem? Ich bin genauso dein Sohn, wie mein Zwillingbruder. Irgendeine Sonderbehandlung war nicht akzeptabel.

**Habt ihr die Rolle, die die Behinderung im alltäglichen Umgang spielte, zum Ausgangspunkt der Behindertenpolitik genommen?**

Was uns verband, war die alte Frage, die Franz auch öfter stellte, dass die Leute sagen: Gib doch zu, du wärst auch lieber nichtbehindert! Hier kann ich genauso wie er sagen: Keine Ahnung, ich weiß nicht, wie es ist als Nichtbehinderter und ich fühle mich als Behinderter wohl, bis auf bestimmte Situationen, klar. Darin bestand unsere Überzeugungskraft. Nichts war aufgesetzt, es war und ist ernst gemeint, keine politische Show, die wir da abgezogen haben. Behinderung ist wirklich in der Form, wie es unterstellt wird, nicht das Problem. Das erste Wichtige war im Zusammenhang der damaligen Behindertenpolitik die Empörung. Wir waren richtig wütend auf die Reaktion der Umwelt. Das Zweite war die Erfahrung in den Selbsthilfegruppe mit nichtbehinderten Freunden. Da haben wir uns gefragt, werden wir hier nicht auch bevormundet? Und das Dritte war ein gesellschaftspolitischer Hintergrund, wo man gesagt hat, Aussonderung aus der Gesellschaft kann nicht gut sein und das gilt insbesondere auch für uns.

### **Welche Entwicklung nahm deine Begegnung mit Franz Christoph?**

In den 1980er Jahren und Anfang der 90er Jahre hatten wir ein gutes Verhältnis und mindestens einmal die Woche Kontakt. Franz Christoph war ein Mann für die Öffentlichkeit, da war er gut und überzeugend, das konnte ich nicht und kann ich bis heute nicht, ich kann andere Sachen. Deswegen haben wir in öffentlichen Aktionen gut zusammengearbeitet. Andere haben sich über die Alleingänge von Franz Christoph aufgeregt, ich nicht, weil ich gesehen habe, das ist seine Art, die etwas bewirkt. Es war nicht nur eine Selbstinszenierung, sondern stand immer vor einen bestimmten Hintergrund.

### **Welchen Einfluss oder Erfolg würdest du ihm nachträglich vor allem zugestehen?**

Das Wichtigste ist, was er erreicht hat, glaube ich, dass eine Menge Leute nun wissen, dass Behinderte auch böse werden können, und nicht nur lieb und nett sind. Empört sein, das konnten andere auch, aber aggressiv etwas vortragen oder aggressiv auf Leute zugehen, das konnte eigentlich aus unserer Szene nur Franz Christoph. Das ist eine Fähigkeit, die überhaupt erst die Wirkung erzielte.

Du konntest mit ihm irgendwo ganz harmlos ein Bier trinken gehen, da sitzt daneben einer, der erzählt das ganze dumme Zeug, das Viele über Behinderung im Kopf haben, und Franz Christoph geht ihn dermaßen an und macht ihn so zur Schnecke, dass der gar nicht mehr weiß, was los ist.

Es ist aber nicht so, dass Franz Christoph nur provoziert und die Leute geärgert hatte, sondern er redete einfach gern mit den Menschen. Auch auf seine charmante Art und Weise brachte er da sein Denken rüber. Wenn er einen nachts angerufen und sich über Person X total erregt hatte, dann konnte man erleben, dass er sich zwei Tage später mit Person X nett zum Kaffeetrinken traf.

### **Sind Franz Christophs Thesen und Themen heute noch aktuell?**

Das Thema der Normalität ist immer noch brandaktuell, das ständige Hinterfragen des Verhältnisses von Nichtbehinderung und Behinderung. Wenn ich heute einkaufen gehe, ist das nicht normal. Normalität erlebe ich immer noch als Repression. Ich habe natürlich inzwischen abzuwägen gelernt, aber es gibt heute kaum Zusammenhänge, die das thematisieren.

Auch das Thema Humangenetik ist aktuell, obwohl diese inzwischen etabliert ist. Ich glaube allerdings, auch Franz Christoph in Hochform hätte heute Schwierigkeiten, da Ansatzpunkte zu finden. Ebenso

ist die Sterbehilfe ein aktuelles Thema, auch da hat sich viel verändert, es gibt keine eindeutigen Gegner mehr, man weiß nicht mehr, wo welche Entscheidungen gefällt werden und deswegen kann man nicht richtig protestieren.

### **Wie steht es um den von Franz Christoph oft betonten „Behindertenstandpunkt“? Könnte man ihn aktualisieren?**

Ich denke schon, aber das müssten die Jüngeren machen, man kann das nicht wiederholen. Die Krüppelgruppen hatten ihre Zeit, sie sind nicht gescheitert wie Franz Christoph am Ende meinte. Wenn ich mir anschau, wer alles in Krüppelgruppen war, dann sind das alles selbstbewusste behinderte Leute geworden und in dieser Dichte kenne ich das nirgendwo. Von daher ist die Kraft, die wir aus den Krüppelgruppen genommen haben, sehr wichtig. Gescheitert sind die Krüppelgruppen aber an den theoretischen Ansprüchen. Dass behinderte Menschen mit behinderten Menschen klarkommen müssen, weil alle behindert sind, das ist Quatsch. Aber damals hatten wir dieses Ideal.

### **Was würde Franz Christoph heute machen, wenn man mal spekulieren darf?**

Er wäre einer, der auch heute unsere Position wirksam vertreten könnte. Er hatte eine Ausstrahlung, die viele Menschen erreichte, und das fehlt uns heute. In der Behindertenszene gibt es viele kluge Leute, die gute Jobs haben, aber es ist niemand da, der ein bisschen losgelöst auf die Tonne hauen kann.

## **Impressum**

newsletter Behindertenpolitik Nr. 25  
(erscheint als Beiheftung der Zeitschrift BIOSKOP Nr. 35)

Redaktionsteam:

- Volker van der Locht, Tel. 02 01 / 4 30 92 55,  
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de
- Christian Winter (V.i.S.d.P.),  
Tel. 0 62 21 / 41 26 51,  
E-Mail: wintermessage@yahoo.de

Beiträge in dieser Ausgabe:

Udo Sierck und Christian Mürner, Volker van der Locht, Christian Winter und Erika Feyerabend

Layout:

Jörg Fretter, Marburg, Tel. 0 64 21 / 2 50 29

Druck:

Basis-Druck, Duisburg